

Beschl.-Nr. 12

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 08.02.2019

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-92/1 "Hascherkeller - Erweiterung West"
durch Deckblatt Nr. 3
I. Änderungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: i. V. Isabell Stierstorfer (Baureferendarin)

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit _____ gegen _____ Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

I. Änderungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 03-92/1 „Hascherkeller – Erweiterung West“ vom 02.06.1978 i.d.F. vom 25.07.1980 - rechtsverbindlich seit 22.12.1980 - wird für den im Plan vom 08.02.2019 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 3 geändert.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.

5. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 3 vom 08.02.2019 zum Bebauungsplan Nr. 03-92/1 „Hascherkeller – Erweiterung West“ vom 02.06.1978 i.d.F. vom 25.07.1980 - rechtsverbindlich seit 22.12.1980 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan und die textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 08.02.2019 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 08.02.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

